

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/11293, 17/11873, 17/12526 –**

Entwurf eines Sechzehnten Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

„Ziel des Gesetzes ist es, Maßnahmen zu treffen, die darauf gerichtet sind, den Einsatz von Antibiotika bei der Haltung von Tieren zu reduzieren“, heißt es in der Begründung des Gesetzentwurfs auf Bundestagsdrucksache 17/11293. Dieses Ziel wird durch die Novelle des Arzneimittelgesetzes kaum erreichbar sein. Sinnvolle Änderungsvorschläge des Bundesrates, beispielsweise die Antibiotika-Leitlinien der Bundestierärztekammer gesetzlich zu verankern, und kritische Anregungen aus der Anhörung der Expertinnen und Experten im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages am 28. November 2012 wurden mit Verweis auf angeblich unverhältnismäßige Belastungen der tierhaltenden Betriebe ausdrücklich abgelehnt oder ignoriert. Der Bundesverband praktizierender Tierärzte e. V. wies auf „zahlreiche Schwächen“ im Gesetzentwurf hin.

Mit der Gesetzesänderung wird lediglich ein erster zaghafter Zwischenschritt zur notwendigen Reduzierung des Einsatzes von Antibiotika in der Tierhaltung gegangen. Dringend ist aber eine konsequente Abkehr von der Antibiotikalanwendung als Betriebskonzept tierhaltender Betriebe, denn das ist Antibiotikamissbrauch. Eine aktuelle Erhebung in Putenmastanlagen im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern hat ergeben, dass in 33 der 34 untersuchten Agrarbetriebe Antibiotika verabreicht wurden. Dabei lagen die meisten Betriebe bei drei bis acht Behandlungen. Wirkliche Verbesserungen der Tiergesundheit in den Ställen sind nur erreichbar, wenn Mängel bei der Bestandsbetreuung, beim Stallklima und der Stallhygiene beseitigt werden. Dazu bedarf es einer abgestimmten und wirkungsvollen Antibiotikaminimierungsstrategie und einer Überprüfung aller Tierhaltungssysteme hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Tiergesundheit. Es darf nicht nur um eine bessere Dokumentation und Transparenz der Probleme gehen, sondern um eine deutliche und reale Reduktion des Antibiotikaeinsatzes.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- zur Verbesserung der Tiergesundheit und zur Reduzierung des Antibiotikaverbrauchs nicht nur das Arzneimittelgesetz zu ändern, sondern auch entsprechende Gesetzentwürfe zur Änderung des Tiergesundheitsgesetzes und des Tierschutzgesetzes vorzulegen. Die Tierhaltungsbedingungen sind dabei so zu regeln, dass die Tierarzneimittelgaben messbar und dauerhaft reduziert werden. Die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung ist entsprechend anzupassen und auf alle Nutztierarten zu erweitern;
- eine zentrale und bundesweite Antibiotikadatenbank beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) einzurichten und einen Gesetzentwurf für eine Meldepflicht für Tierhalterinnen und Tierhalter vorzulegen. Für die Datenbank sollten der Abgabebeleg des Tierarztes bzw. der Tierärztin und der Anwendungsbeleg des tierhaltenden Betriebes herangezogen werden. Die Datenbank muss über den Mastbereich hinausgehend auch alle Haltungsstufen umfassen, so dass der gesamte Lebenszyklus der Tiere, also auch die Zucht und Aufzucht, einbezogen wird. Haltungsbedingungen, Mortalitätsrate, Schlachtbefunde, Häufigkeit der Anwendung und Höhe der täglichen Dosierung und weitere Angaben sind in die Datenbank einzuspeisen. Die Behandlung ganzer Bestände ist ausdrücklich auszuweisen. Darüber hinaus sind auch aquatische Tierhaltungsanlagen zu dokumentieren. Vorhandene Schnittstellen zu Datenbanken und Dokumentationen sind zu nutzen, um den Bürokratieaufwand für die Tierhalterinnen und Tierhalter auf das unvermeidliche Maß zu begrenzen;
- eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern und Wissenschaft unter Leitung des Bundes einzusetzen, die Vorschläge für Maßnahmen zur Förderung der Tiergesundheit und für in der Datenbank zu erfassende Tiergesundheitsparameter mit dem Ziel erarbeitet, den Antibiotikaeinsatz zu senken;
- zur Orientierung der tierhaltenden Betriebe politisch ambitionierte Minimierungsziele für den Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung festzulegen, die auf der Grundlage eines jährlich öffentlich vorzulegenden Fortschrittsberichts angepasst werden. Diese dürfen der notwendigen Behandlung erkrankter Bestände oder Einzeltiere nicht im Wege stehen, aber Orientierung für notwendige rechtliche, exekutive und bauliche Änderungen und Verbesserungen im Bestandsmanagement geben;
- den Gebrauch von Human- und Veterinärantibiotika so weit wie möglich zu trennen. Dabei sind entsprechende Therapienotstände bei einzelnen Tierarten zu berücksichtigen;
- die integrierte veterinärmedizinische Bestandsbetreuung zur Verbesserung der Tiergesundheit rechtlich im Tiergesundheitsgesetz vorzuschreiben. Klare Regelungen zu Besuchsfrequenzen sind vorzuschreiben;
- am tierärztlichen Dispensierrecht festzuhalten;
- zu prüfen, ob bei nachgewiesener Bestechlichkeit oder grob fahrlässigem Handeln Tierärztinnen und Tierärzten die Approbation entzogen werden kann;
- eine Nachweisführung für Restmengen von Antibiotika im Besitz des tierhaltenden Betriebes einzuführen;
- die Antibiotika-Leitlinien der Bundestierärztekammer im Sinne der Einhaltung der tierärztlichen Sorgfaltspflicht verbindlich zu regeln und ihre regelmäßige Aktualisierung zu initiieren;
- den Behörden der Bundesländer verbesserte Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten einzuräumen;

- die Verpflichtung der Behörden, Inspektionsberichte den überprüften Betrieben, Einrichtungen und Personen als Entwurf zur Stellungnahme mitzuteilen, nur auf die Überwachung von Arzneimittelherstellern zu beschränken (§ 64 Absatz 3h Satz 2 des Arzneimittelgesetzes);
- den Zusammenhang zwischen der Häufigkeit von Antibiotikaresistenzen und der Abgabe von verschreibungspflichtigen Tierarzneimitteln (insbesondere Antibiotika) durch Onlinehandel kritisch zu überprüfen und dazu ggf. empirische Daten erheben zu lassen;
- die Forschung zum Verbleib und zu den ökologischen Auswirkungen von Arzneimittelrückständen und ihrer Metabolite aus der Nutztierhaltung in Böden, Gewässern und Grundwasser sowie im Trinkwasser zu intensivieren;
- die Forschung zu tiergerechten Haltungsformen, Züchtung und Tierschutz zu intensivieren.

Berlin, den 26. Februar 2013

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Antibiotika werden zu oft regelwidrig zur Verhütung von Infektionen, zur ungezielten Steigerung der Tiergesundheit oder auf Verdacht verabreicht. Besonders in den Ställen, in welchen es an Hygiene oder Betreuung mangelt, steigt das Risiko von Infektionskrankheiten. Wo viele Tiere auf engem Raum mit vielen Kontaktmöglichkeiten gehalten werden, steigt das Risiko schwerwiegender Bestandserkrankungen.

Statt Haltungs- und Betreuungsmängel zu beseitigen, wird mit umfangreichen Antibiotikaanwendungen die Bestandsgesundheit erhalten. Dies ist rechtlich fragwürdig, aber dennoch gängige Praxis, wie aktuelle Studien zur Häufigkeit von Antibiotikaanwendungen zeigen. Eine Nutztierhaltung, welche nur mit häufigen Medikamentengaben funktioniert, ist weder nachhaltig noch tierschutzgerecht.

Es gibt nach wie vor zu hohe Infektionshäufigkeiten durch mangelnde Hygiene und Missmanagement im Stall. Antibiotika werden einerseits zu häufig oder andererseits nicht lange genug eingesetzt. Das vergrößert das Risiko der Resistenzentwicklung, die zur partiellen oder vollständigen Unwirksamkeit der Antibiotika gegen gefährliche bakterielle Infektionen führt. Da es keine Trennung zwischen antibiotischen Wirkstoffen in der Human- und Veterinärmedizin gibt, könnte dies perspektivisch das Problem multiresistenter Bakterien verstärken.

Auch die Belastung der Umwelt durch Humanarzneimittel muss reduziert werden. Dafür sind ebenfalls entsprechende Änderungen am Arzneimittelgesetz notwendig (vgl. Bundestagsdrucksache 17/11897).

